

2019

Beteiligungsbericht

STADT SENDENHORST



INHALT

Vorwort.....	6
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.	7
2. Beteiligungsbericht 2019	9
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	9
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	10
3. Kennzahlen in diesem Bericht.....	11
3.1 Eigenkapitalrentabilität	11
3.2 Verschuldungsgrad.....	11
3.3 Anlagendeckung II	11
3.4 Eigenkapitalquote	12
3.5 Umsatzrentabilität.....	12
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sendenhorst	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
4.2 Beteiligungsstruktur	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
5. Einzeldarstellung	16
Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2019:	16
5.1 Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst.....	17
5.1.1 Zweck der Beteiligung.....	17
5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	17
5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	17
5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	18
5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) ..	19
5.1.7 Kennzahlen.....	19
5.1.8 Personalbestand	20
5.1.9 Geschäftsentwicklung	20
5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung	20
5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	21
5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	21
5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst.....	22
5.2.1 Zweck der Beteiligung.....	22

5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	22
5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	22
5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	22
5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	23
5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	24
5.2.7 Kennzahlen.....	24
5.2.8 Personalbestand	24
5.2.9 Geschäftsentwicklung	25
5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung	25
5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	26
5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	26
5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	27
5.3.1 Zweck der Beteiligung.....	27
5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	27
5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	27
5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	27
5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	28
5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	29
5.3.7 Kennzahlen.....	29
5.3.8 Personalbestand	29
5.3.9 Geschäftsentwicklung	30
5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung	31
5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	31
5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	31
5.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	33
5.4.1 Zweck der Beteiligung.....	33
5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	33
5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	34
5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	34
5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	35
5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	36

5.4.7 Kennzahlen.....	36
5.4.8 Personalbestand	36
5.4.9 Geschäftsentwicklung	37
5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung	38
5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	38
5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	39
5.5 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte	40
5.5.1 Zweck der Beteiligung.....	40
5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	40
5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	40
5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	41
5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	41
5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	42
5.5.7 Kennzahlen.....	42
5.5.8 Personalbestand	42
5.5.9 Geschäftsentwicklung	43
5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung	44
5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	45
5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	45
5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	46
5.6.1 Zweck der Beteiligung.....	46
5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	46
5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	47
5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	47
5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	48
5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	48
5.6.7 Kennzahlen.....	49
5.6.8 Personalbestand	49
5.6.9 Geschäftsentwicklung	49
5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung	50
5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	50

5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	51
5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster.....	52
5.7.1 Zweck der Beteiligung.....	52
5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	52
5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	52
5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	53
5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	53
5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	54
5.7.7 Kennzahlen.....	54
5.7.8 Personalbestand	54
5.7.9 Geschäftsentwicklung	54
5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung	57
5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	58
5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	58
5.8 EUREGIO e. V.....	59
5.8.1 Zweck der Beteiligung.....	59
5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	59
5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	59
5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	60
5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	60
5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	61
5.8.7 Kennzahlen.....	61
5.8.8 Personalbestand	61
5.8.9 Geschäftsentwicklung	62
5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung	63
5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	63
5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	64
5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	65
5.9.1 Zweck der Beteiligung.....	65
5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	65
5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	65

5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	65
5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	66
5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	67
5.9.7 Kennzahlen.....	68
5.9.8 Personalbestand	68
5.9.9 Geschäftsentwicklung	68
5.9.10 Organe und deren Zusammensetzung	70
5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	70
5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	71
5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst	72
6. Mittelbare Beteiligungen	72

VORWORT

Die Stadt Sendenhorst legt ihren Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild über die städtischen Beteiligungen zu machen. Die Städte und Gemeinden haben ein großes Aufgaben- und Leistungsspektrum, das oft mit einem Blick auf die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse nicht vollständig sichtbar wird. Vielfach finden sich ausgelagerte Aufgabenbereiche, etwa in Form rechtlich selbständiger Einheiten, wie auch sonstige Beteiligungen in verschiedener Ausprägung und mit unterschiedlicher Zielrichtung.

Um eine höhere Transparenz für die Entscheidungsträger, die Bürger oder sonstige Interessenten zu erreichen, wurde mit Einführung des doppelten Rechnungswesens für die Kommunen u. a. die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtend eingeführt, der vereinfacht ausgedrückt die Jahresabschlüsse der Kommune mit denen der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammenführt.

Für die Stadt Sendenhorst bestehen als ausgegliederte Aufgabenbereiche der Eigenbetrieb Wasserwerk, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk und die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH. Daneben ist die Stadt Sendenhorst an verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen beteiligt. Diese Beteiligungen sind durchweg kommunaltypisch und haben, was den Beteiligungsumfang angeht, in einigen Fällen eine sehr geringe Bedeutung.

Dieser Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungen der Stadt Sendenhorst nach Maßgabe der mit Einführung des NKF neu gefassten gesetzlichen Regelungen dar. Die rechtlichen Vorgaben lassen es nicht zu, dass etwa für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung Angaben entfallen oder reduziert werden können. Vor allem in Anbetracht der hier vorliegenden, überschaubaren Zahl und des in vielen Fällen nicht wesentlichen Umfangs der Beteiligungen, wurde der Inhalt des Beteiligungsberichtes weitgehend gestrafft und insgesamt auf die notwendigen, gesetzlich verlangten Inhalte beschränkt.

Im Jahr 2019 trat das 2. NFK-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft. Hieraus ergaben sich Änderungen zum Beteiligungsbericht. Über Form und Inhalt wurde ein Muster (§ 133 Abs. 3 GO NRW) vorgegeben.

Es werden alle Unternehmen, an denen die Stadt Sendenhorst unmittelbar beteiligt ist, aufgeführt. Die mittelbaren Beteiligungen werden in diesem Bericht in einer Tabelle dargestellt und nicht weiter thematisiert, da kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Sendenhorst, im April 2025


Katrin Reuscher
Bürgermeisterin


Bettina Küch-Wallmeyer
Kämmerin

1. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Dort ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. BETEILIGUNGSBERICHT 2019

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat am 10.09.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen, gem. Vorlage Nr. 1281/20 nö. Daher hat die Stadt Sendenhorst gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sendenhorst hat 22.05.2025 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, sowie an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sendenhorst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sendenhorst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sendenhorst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sendenhorst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sendenhorst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sendenhorst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Sendenhorst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Sendenhorst unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

3. KENNZAHLEN IN DIESEM BERICHT

In diesem Bericht werden verschiedene Kennzahlen verwandt. Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl wird zur Beurteilung von Unternehmen eingesetzt. Sie dient als Basis für Entscheidungen (Problemerkennung, Ermittlung von betrieblichen Stark- und Schwachstellen, Informationsgewinnung), zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination (Verhaltenssteuerung) wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge im Unternehmen. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt
- und somit die Aussagekraft im Einzelnen zu hinterfragen ist.

3.1 Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesene Kapital innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Sie gibt die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals an. Zur Berechnung der Eigenkapitalrentabilität setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) eines Unternehmens ins Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

3.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur eines Unternehmens. Er zeigt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital und gibt Aufschluss darüber, wie stark ein Unternehmen verschuldet ist. Ein optimaler Verschuldungsgrad unterstützt eine solide Finanzplanung und minimiert finanzielle Risiken.

3.3 Anlagendeckung II

Der Anlagendeckungsgrad 2, auch bekannt als „silberne Bilanzregel“ oder „Deckungsgrad B“ ist eine Bilanzkennzahl, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital setzt. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Zentraler Aspekt der Kennzahl ist die Deckung des Anlagevermögens mit diesen beiden Kapitalbestandteilen.

Sind beide Werte identisch, decken Eigen- und langfristiges Fremdkapital vollständig die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

3.4 Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

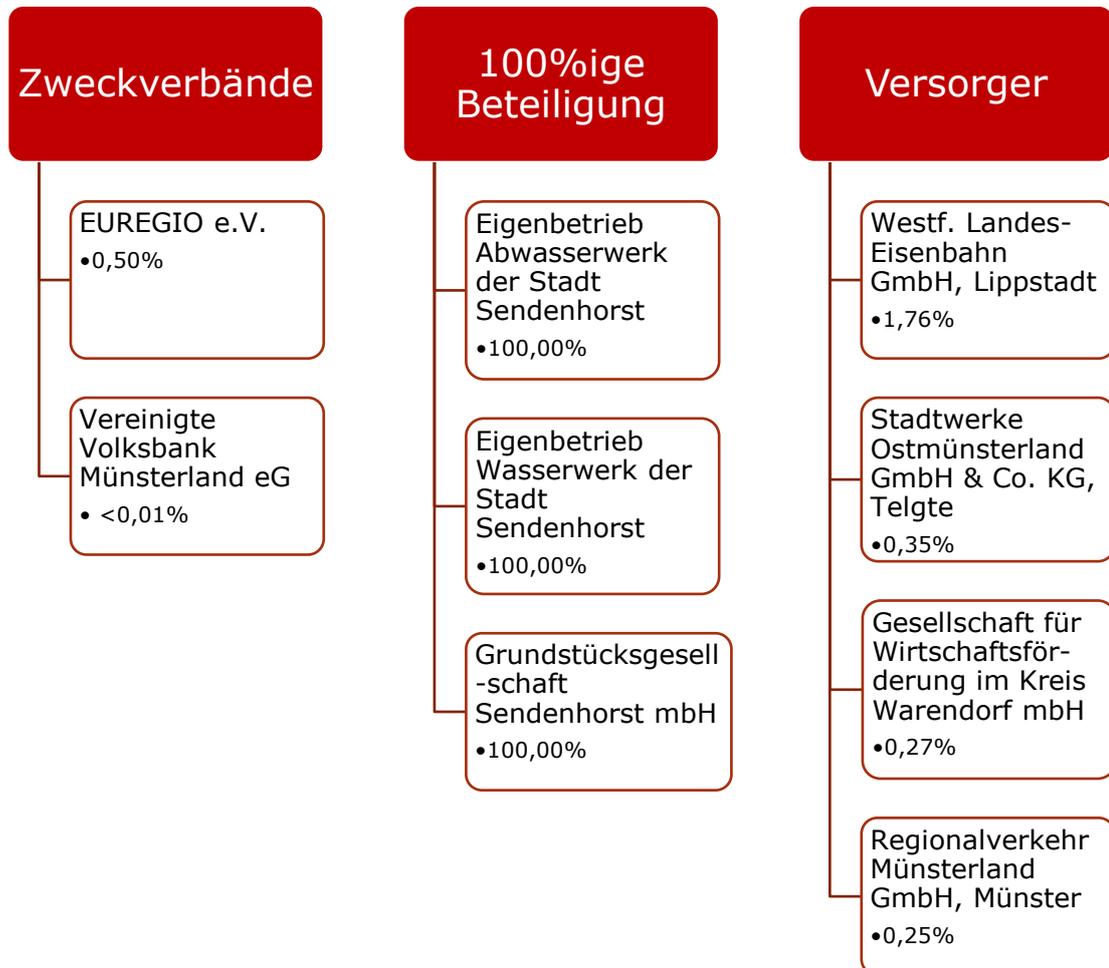
3.5 Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ist eine wichtige Kennzahl für Unternehmen, da sie darüber Auskunft gibt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet. Mit der Umsatzrentabilität wird das prozentuale Verhältnis zwischen Gewinn und Umsatz eines Unternehmens dargestellt. Das Ergebnis aus dieser Berechnung zeigt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet, d.h. wie viel Gewinn von einem erzielten Euro Umsatz beim Unternehmen verbleibt.

Es ist eine wichtige Kennziffer für die Bonitätsbewertung eines Unternehmens.

4. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT SENDENHORST

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW



4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Geschäftsjahr 2019 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Sendenhorst gegeben.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2019	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Sendenhorst am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	-*	-	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	570			
2	Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	256	256	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	78			
3	Grundstücksgesellschaft mbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-27			
4	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907	69	1,76	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-1.404			
5	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	12.422	43	0,35	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	6.792			
6	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	716	2	0,27	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	51			
7	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	19	0,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-38			
8	EUREGIO e.V.	-	-	0,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	184			
9	Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	25.240	geringfügig	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	4.535			

* gem. § 9 der Betriebssatzung wird für das Abwasserwerk kein Stammkapital gebildet

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR).

	gegenüber	Stadt	Wasserwerk	Abwasserwerk	Grundstücksge- sellschaft	WLE	Stadtwerke Ostmünster- land	gfw	RVM	Euregio	Vereinigte Volksbank M. Nord eG
Stadt	Forderungen		391	7	1.155	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		-	179	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge		44	105	13	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen		1.174	2.636	-	37	-	-	-	-	-
Wasserwerk	Forderungen	-		13	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	391		2	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	1.174		20	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	44		30	-	-	-	-	-	-	-
Abwasserwerk	Forderungen	179	2		-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	7	13		-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	2.636	30		-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	105	20		-	-	-	-	-	-	-
Grundstücksge- sellschaft	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	1.155	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	13	-	-		-	-	-	-	-	-
WLE	Forderungen	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	Erträge	37	-	-	-		-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-		-	-	-	-	-
Stadtwerke Ostmünster- land	Forderungen	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-		-	-	-	-
Gfw	Forderungen	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-		-	-	-
RVM	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-		-	-
Euregio	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-		-
Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

5. EINZELDARSTELLUNG

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2019:

Eine unmittelbare Beteiligung, die auch als direkte, offene oder echte Beteiligung bezeichnet wird, bedeutet, dass sich ein Anleger unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Sendenhorst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Sendenhorst mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sendenhorst geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich selbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Sendenhorst zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Sendenhorst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sendenhorst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

5.1 Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526- 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.1.1 Zweck der Beteiligung

Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht in Form der Abwasserableitung und -reinigung auf dem Stadtgebiet Sendenhorst, mit Hilfe seiner bestehenden bzw. noch zu schaffenden Einrichtungen. Dies gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

Das Abwasserwerk übernimmt im Wesentlichen das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers, sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes und erbringt Leistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist rechtlich unselbstständig. Das Abwasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar, Dritte sind nicht beteiligt.

5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen des Abwasserwerkes zum 31.12.2019 gegenüber der Stadt Sendenhorst:
179 TEURO (Liquiditätskredit)

Verbindlichkeiten des Abwasserwerkes zum 31.12.2019 gegenüber der Stadt Sendenhorst:
TEUR 7

Erträge / Einzahlungen beim Abwasserwerk in 2019 von der Stadt Sendenhorst: TEUR 2.636 (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Kleineinleiterabgabe für städt. Grundbesitz)

Aufwendungen / Auszahlungen beim Abwasserwerk in 2019 für die Stadt Sendenhorst: TEUR 105 (TEUR 78 Erstattung Personalaufwand an die Stadt, TEUR 27 Erstattung Sachaufwand inkl. Sitzungsgelder an die Stadt).

5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	32.747	31.336	+1.411	Eigenkapital	17.578	17.008	+570
Umlaufvermögen	484	362	+122	Sonderposten	6.173	6.484	- 311
				Rückstellungen	248	244	+4
				Verbindlichkeiten	9.238	7.989	+1.249
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	3	+4	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	33.238	31.724	+1.514	Bilanzsumme	33.238	31.724	+1.514

5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung)

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276	273	+3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.984	2.887	+97
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	1	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45	51	-6
Sonstige ordentliche Erträge	408	26	+382
Aktivierete Eigenleistung	44	36	+8
Bestandsveränderungen	-2	2	-4
Personalaufwendungen	-464	-427	+37
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-699	-938	-239
Bilanzielle Abschreibungen	-907	-873	+34
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	-890	-366	+524
Ordentliches Ergebnis	796	672	+124
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-226	-241	-15
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	570	431	+139
Jahresergebnis	570	431	+139

5.1.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,89	53,60	-0,71
Eigenkapitalrentabilität	3,24	2,53	0,71
Anlagendeckungsgrad II	83,90	94,80	-10,90
Verschuldungsgrad	53,97	48,41	5,56
Umsatzrentabilität	17,50	13,65	3,85

5.1.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Abwasserwerk tätig.

5.1.9 Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2019 ist mit einem Betrag in Höhe von EUR 570.000,00 im Überschuss. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Jahresabschluss um ca. EUR 139.000,00 höher aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Die Liquiditätslage weist am Bilanzstichtag gemäß Berechnungen eine Überdeckung von rund EUR 422.000,00 aus.

Die Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 52,89 % geringfügig gesunken.

Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung sind Preissteigerungen zu erwarten. Sanierungsmaßnahmen sowie die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind notwendig, um den Kanalbestand auch weiterhin im guten Zustand zu halten.

Für die Investitionen sind für das Jahr 2020 EUR 1,7 Mio. eingeplant. Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme von EUR 1,6 Mio. vorgesehen.

5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Abwasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019:

Herr Klaus Neuhaus

Stellvertreterin: Frau Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Berthold Streffing

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2019 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Heinrich Austermann	Sachkundiger Bürger
Christoph Feldkamp	Sachkundiger Bürger
Martin Große-Pferdekamp	Sachkundiger Bürger
Ralf Kaldewey	Ratsmitglied
Hubert Schulze-Tergeist	Ratsmitglied
Stefan Knoll	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Daniel Kötter	Sachkundiger Bürger
Martin Mühlenhöver	Ratsmitglied
Detlef Ommen	Ratsmitglied

5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.2.1 Zweck der Beteiligung

Zweck des Wasserwerkes ist, mit Hilfe seiner Einrichtungen und Anlagen die Wasserversorgung (Lieferung von trinkbarem Wasser) in den Ortschaften Sendenhorst und Albersloh zu gewährleisten.

Gemäß Betriebssatzung des Wasserwerkes der Stadt Sendenhorst, zuletzt geändert am 10.11.2020 (1. Fassung 31.10.2006) wird das Wasserwerk der Stadt Sendenhorst als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Für das Geschäftsjahr 2019 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Sendenhorst erfüllt wurde.

5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Das Wasserwerk liefert im Wesentlichen Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung der Stadt Sendenhorst und sonstige Kunden im Stadtgebiet und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbstständig. Das Wasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar. Dritte sind nicht beteiligt.

5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Stadt Sendenhorst und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere bezieht die Stadt Sendenhorst für ihre Liegenschaften Trink- und Brauchwasser vom Eigenbetrieb. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sendenhorst werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von

sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Die Kassengeschäfte des Wasserwerkes werden auf Grundlage der Vereinbarung vom 21.09.2006 von der Stadtkasse der Stadt Sendenhorst abgewickelt. Des Weiteren besteht zwischen dem Wasserwerk und der Stadt Sendenhorst eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Finanzmitteln. Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden (Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.877	2.604	273	Eigenkapital	1.006	929	77
Umlaufvermögen	192	212	-20	Sonderposten	1.010	948	62
				Rückstellungen	19	15	4
				Verbindlichkeiten	1.033	924	109
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	3.069	2.816	253	Bilanzsumme	3.069	2.816	253

5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20	19	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.205	1.167	38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18	19	- 1
Sonstige ordentliche Erträge	8	43	- 35
Aktiviertete Eigenleistung	47	34	13
Personalaufwand	- 105	- 109	-4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 761	- 747	14
Bilanzielle Abschreibung	- 91	- 86	5
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 251	- 265	-14
Ordentliches Ergebnis	90	75	15
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 12	- 12	0
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	78	63	15
Jahresergebnis	78	63	15

5.2.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,79	33,00	-0,21
Eigenkapitalrentabilität	7,7	6,7	1,00
Anlagendeckungsgrad II	87,0	87,7	-0,7
Verschuldungsgrad	104,57	101,08	3,49
Umsatzrentabilität	6,43	5,33	1,10

5.2.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Wasserwerk tätig.

5.2.9 Geschäftsentwicklung

Im Gegensatz zum Vorjahr, sind im Wirtschaftsjahr 2019 höhere Erträge aus dem Wasserverkauf eingegangen. Dafür ist der gestiegene Wasserabsatz sowie die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von 1,32 €/m³ auf 1,37 €/m³ verantwortlich.

Die Quote des Eigenkapitals sinkt von 33,0 % auf 32,8 %.

Mit einem Wert von EUR 450.000,00 weist die Liquiditätslage am Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus. Der Eigenbetrieb ist weiterhin auf die Liquiditätsunterstützung, im Rahmen des bestehenden Cashpoolings, durch die Stadt Sendenhorst angewiesen.

Der Ergebnisplan weist für die Jahre 2020 und 2021 einen Überschuss von EUR 76.000,00 und EUR 58.000,00 aus.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise können die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen und Schätzungen nicht mehr beibehalten werden.

Die Versorgung des Stadtgebietes ist laut Aussage des Betriebsleiters durch einen langfristigen Liefervertrag sichergestellt.

5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Wasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019:

Herr Klaus Neuhaus

Stellvertreterin: Frau Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Berthold Streffing

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2019 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Heinrich Austermann	Sachkundiger Bürger
Christoph Feldkamp	Sachkundiger Bürger
Martin Große-Pferdekamp	Sachkundiger Bürger
Ralf Kaldewey	Ratsmitglied
Hubert Schulze-Tergeist	Ratsmitglied
Stefan Knoll	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Daniel Kötter	Sachkundiger Bürger
Martin Mühlenhöver	Ratsmitglied
Detlef Ommen	Ratsmitglied

5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.3.1 Zweck der Beteiligung

Die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH wurde am 26. September 2000 gegründet. Die Stadt Sendenhorst ist zu 100% an der Grundstücksgesellschaft mbH beteiligt, um den Wohn- und Gewerbestandort Sendenhorst zu sichern, zu entwickeln und zu verbessern. Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Dies ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist der zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sendenhorst, zur Bereitstellung von Gewerbegrundstücken und zur bedarfsgerechten Wohnungsfürsorge für die Stadt Sendenhorst notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung, die Erschließung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Sendenhorst, sowie die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Gesellschaftszweck dienen, ihn ergänzen oder fördern.

5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter ist zu 100 % die Stadt Sendenhorst. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist mit 100 % an der Gesellschaft beteiligt und stellt mit Klaus Neuhaus einen Geschäftsführer.

5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	-	-	-	Eigenkapital	299	326	- 27
Umlaufvermögen	1.494	833	666	Sonderpos- ten	-	-	-
				Rückstellun- gen	38	38	0
				Verbindlich- keiten	1.157	469	688
Aktive Rech- nungsabgrenzung	-	-	-	Passive Rech- nungsab- grenzung	-	-	-
Bilanzsumme	1.494	833	666	Bilanz- summe	1.494	833	661

5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	2	2	0
Erhöhung/Minderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	680	205	475
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand	667	200	467
Personalaufwendungen	13	14	-1
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	16	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	6	7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	- 27	- 29	2
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 27	- 29	2

5.3.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,01	39,14	-19,13
Eigenkapitalrentabilität	-9,03	-8,90	- 0,13
Anlagendeckungsgrad II	0	0	0
Verschuldungsgrad	399,67	155,52	244,15
Umsatzrentabilität	-1.350,00	-1.450,00	100,00

5.3.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 war kein Personal für das Unternehmen tätig.

5.3.9 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 war durch die Entwicklung des Baugebietes „Kohkamp“ in Sendenhorst-Albersloh geprägt. Aufgrund der Vorleistungen im Rahmen der Erschließung und Grundstücksvermarktung weist die Grundstücksgesellschaft einen Jahresfehlbetrag von EUR 27.000,00 aus. Die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung entstandenen Aufwendungen werden über Bestandsveränderungen neutralisiert. Durch den erzielten Jahresfehlbetrag reduziert sich das Eigenkapital und beträgt zum 31.12.2019 knapp EUR 300.000,00. Die Zahlungsfähigkeit ist über bestehende Darlehensfinanzierungen jederzeit gegeben.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft ereignet.

Das wesentliche Risiko liegt in der Realisierung der Projekte. Wenn die Realisierung von der Planung abweicht, besteht die Möglichkeit einer Schieflage, die letztendlich existenzgefährdend sein kann. Durch Grundstücksverkäufe und deren erzielten Erlöse, die Entwicklungs- und Erschließungskosten sowie die Zinsen für die Fremdfinanzierung, kann diese Schieflage verhindert werden. Derzeit und auf absehbare Zeit, bestehen keine existenzgefährdenden Risiken. Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie sind aktuell nicht abschätzbar. Bisher gibt es keine Gefährdung des Projektes Kohkamp.

Die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken hat zu der Entscheidung der Gesellschafter geführt, die Vorratsfläche Kohkamp für wohnbauliche Zwecke zu entwickeln. Bis zum Bewerbungsschluss Mitte Februar haben deutlich über 100 Interessenten die konkreten Bewerbungsunterlagen für die Zuweisung eines der Einfamilienhausgrundstücke eingereicht. Der Projektabschluss wird für 2024/2025 kalkuliert.

Es besteht das grundsätzliche Risiko, das einer jeden Entwicklungsgesellschaft gegenübersteht, durch betriebliche Aufwendungen, insbesondere Fremdfinanzierungs- und sonstige Fixkosten.

Die in der Wirtschaftsplanung ausgewiesenen Fehlbeträge, die durch Vorlaufkosten der Projektentwicklung am Kohkamp bedingt sind, werden zum kalkulierten Projektende ausgeglichen und führen im Gesamten zu einem Projektüberschuss.

5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch Vertreter der Stadt Sendenhorst gebildet.

In 2019 sind als Vertreter in der Gesellschafterversammlung entsandt:
Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Kämmerin und Allgemeine Vertreterin
Herr Berthold Streffing, Bürgermeister

Geschäftsführung/Vertretung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein, sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder auch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Uwe Giesa-Stausberg	Fröndenberg/Ruhr (bis 29.04.2020)
Herr André Leson	Warendorf (bis 31.03.2020)
Herr Klaus Neuhaus	Sendenhorst (bis 01.10.2019 und ab 01.01.2020)

5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform

des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Anschrift	Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt
Telefon-Nr.	02941 745 - 0
Fax:	02941 745 - 18
E-Mail:	info@wle-online.de
Internet:	www.wle-online.de

5.4.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2019:

	EURO	%
Kreis Soest	1.229.960	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090	14,13
Stadt Warstein	262.340	6,71
Stadt Beckum	255.490	6,54
Stadt Ennigerloh	180.180	4,61
Stadt Lippstadt	171.130	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600	1,73
Stadt Rüthen	71.940	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620	1,76
	3.907.190	100,00

5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Abdeckung der Verluste durch die Gesellschafter erfolgt entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Stammkapital der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH. Für die Stadt Sendenhorst bedeutet dies einen Anteil von 1,76 %.

In Höhe seiner Geschäftsanteile (1,76 %) trägt die Stadt Sendenhorst derzeit Fehlbeträge der WLE, die mit der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE insgesamt auf jährlich maximal EUR 2,1 Mio. festgeschrieben wurden. Aus dem Haushalt der Stadt Sendenhorst wurde für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von **EUR 36.960,00** an Verlustabdeckung geleistet. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	21.401	22.264	- 863	Eigenkapital	3.714	3.017	697
Umlaufvermögen	7.390	6.691	699	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	9.160	8.719	441
				Verbindlichkeiten	15.937	17.234	- 1.297
Aktive Rechnungsabgrenzung	76	76	0	Passive Rechnungsabgrenzung	56	61	- 5
Bilanzsumme	28.867	29.031	- 164	Bilanzsumme	28.867	29.031	- 164

5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	18.178	15.542	2.636
Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	495	92	403
Andere aktivierte Eigenleistungen	236	0	236
sonstige betriebliche Erträge	1.972	1.206	766
Materialaufwand	- 12.092	- 9.574	- 2.518
Personalaufwand	- 6.655	- 6.060	- 595
Abschreibungen	- 1.469	- 1.387	- 82
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.650	- 1.431	- 219
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	- 2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-402	-431	- 29
Ergebnis nach Steuern	- 1.385	- 2.041	656
Sonstige Steuern	- 18	-17	-1
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 1.404	- 2.059	655

5.4.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,87	10,39	2,48
Eigenkapitalrentabilität	- 37,78	-68,21	30,43
Anlagendeckungsgrad II	65,87	64,49	1,38
Verschuldungsgrad	675,74	860,23	-184,49
Umsatzrentabilität	-7,72	-13,25	5,53

5.4.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 116 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr:108) für das Unternehmen tätig.

5.4.9 Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Das Transportvolumen erhöhte sich im Jahr 2019 um 213.400 Tonnen auf 1.442.400 Tonnen. Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr EUR 1.404.000,00 (Vorjahr EUR 2.058.000,00); prognostiziert wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR 1.500.000,00.

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um EUR 2.636.000,00 auf EUR 18.178.000,00. Dabei konnten die rückläufigen Erlöse im Transportbereich (EUR 1.040.000,00) durch die erhöhte Vermietung von Schienenfahrzeugen und Personal (EUR 397.000,00), Trassenpreisförderungen (EUR 307.000,00) sowie einer Erhöhung der Lieferungen und Leistungen an Dritte (EUR 429.000,00) kompensiert werden. Die Materialaufwandsquote beträgt 67 Prozent (Vorjahr 62 Prozent) und die Personalaufwandsquote 37 Prozent (Vorjahr 39 Prozent).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 164.000,00 auf EUR 28.867.000,00 verringert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 74 Prozent (Vorjahr 77 Prozent).

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von EUR 5.614.000,00 unverändert. Der Verlustvortrag verringerte sich um EUR 42.000,00 durch die Einzahlung des Festbetrages 2019 der Gesellschafter. Insgesamt verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 3.713.000,00.

Die Eigenkapitalquote beträgt ca. 13 Prozent (Vorjahr 10 Prozent). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 87 Prozent (Vorjahr 90 Prozent).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um EUR 1.789.000,00 auf EUR 12.060.000,00.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG, sowie der Verlustübernahme durch die Gesellschafter gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten. Durch die derzeitigen Diskussionen (Verkehrswende; Güter auf die Bahn; Klimaerwärmung; CO₂-Problematik) werden für den Schienenpersonenverkehr vermehrt Nahverkehrsstrecken reaktiviert. Neben dem Streckenabschnitt Münster-Sendenhorst werden weitere Streckenabschnitte für eine Reaktivierung geprüft.

Kurz- bis mittelfristig besteht die Möglichkeit für die WLE durch Neukundenakquirierung und Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen die Auslastung insgesamt zu erhöhen und die Umläufe zu optimieren.

Die größten Umsätze werden bei der WLW mit nur wenigen Kunden realisiert. Durch die geringe Streuung des Kundenportfolios wirkt sich der Verlust von Großkunden erheblich auf das Wirtschaftsergebnis aus.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch Einzelnen von Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das geplante Ergebnis in Höhe von EUR 2.100.000,00 erreicht wird. Den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde mit Kosteneinsparungen begegnet.

5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Jose Schmedding	Mitglied
Ralf Kaldewey	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Jürgen Wutschka	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher	1. stellv. Vorsitzender
Matthias Hesse	2. stellv. Vorsitzender
Robin Denstorff	3. stellv. Vorsitzender
Lothar Bräutigam	4. stellv. Vorsitzender
Ulrich Brülle	
Franz-Josef Buschkamp	
Dr. Nils Dusche	
Dr. Günter Fiedler	
Walter von Göweis	
Martin Heße	
Berthold Lülff	
Hermann-Josef Nürnberg	
Detlef Ommen	
Thomas Raab	
Josef Schmedding	
Michael Schramm	
Frank Schulte	
Dr. Karl-Uwe Strothmann	
Peter Weiken	
Alfons Wickenkamp	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohanns	

5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.5 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte

Basisdaten

Anschrift	Münstertor 46 – 48 48291 Telgte
Telefon-Nr.	02504 7006 - 0
Fax:	02526 7006 - 101
E-Mail:	info@so.de
Internet:	www.so.de

5.5.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Anlagen die der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme dienen.

Des Weiteren die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und –anlagen zur Erzeugung von Telekommunikationsdiensten und Übertragungswegen sowie deren Vermarktung.

Darüber hinaus gehören die Erbringung von Infrastruktur- und sonstigen Dienstleistungen aller Art, die mit den vorstehenden Geschäftsfeldern im unmittelbaren Zusammenhang stehen und diese fördern zum Ziel des Unternehmens.

Die Gesellschaft sichert die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Gas, Wasser und Wärme. Diese Tätigkeit ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen.

5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft sichert die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Gas, Wasser und Wärme. Diese Tätigkeit ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen.

5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten	Beteiligung
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH:	22,25 %
Stadt Ennigerloh:	17,07 %
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH:	14,20 %
Bäder- u. Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH:	3,60 %
Thüga Aktiengesellschaft:	32,64 %
innogy SE:	9,54 %
Stadt Drensteinfurt:	0,35 %
Stadt Sendenhorst:	0,35 %
Gesamt:	100 %

5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist mit **0,35 %** an der Gesellschaft beteiligt. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

Die Gesellschafterversammlung beschloss in 2020 den Gewinn 2019 in voller Höhe an die Gesellschafter auszuzahlen. Die Gewinnverteilung bestimmt sich nach dem Gesellschaftsvertrag. Der Beteiligungsertrag der Stadt Sendenhorst betrug ca. **EUR 27.000,00**.

Außerdem werden weitere Verwaltungsleistungen an die Stadt Sendenhorst erstattet und die gesetzlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) geleistet.

Die Stadt Sendenhorst hat im Jahr 2019 Strom von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG bezogen.

5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	64.665	63.762	903	Eigenkapital	39.849	38.237	1.612
Umlaufvermögen	17.008	13.458	3.550	Sonderposten	25	25	1
				Rückstellungen	3.612	3.384	228
				Verbindlichkeiten	29.098	26.517	2.581
Aktive Rechnungsabgrenzung	47	155	- 108	Passive Rechnungsabgrenzung	9.135	9.212	-77
Bilanzsumme	81.720	77.375	4.345	Bilanzsumme	81.720	77.375	4.345

5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	114.369	107.079	7.290
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.159	1.048	111
Sonstige betriebliche Erträge	540	323	216
Materialaufwand	-87.268	-82.278	-4.990
Personalaufwand	-8.408	-8.112	-296
Abschreibungen	-4.557	-4.178	-379
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.892	-7.618	-274
Erträge aus Beteiligungen	508	531	- 23
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	5	3	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	40	- 35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-349	49
Steuern vom Einkommen und vom Er- trag	-1.240	-1.192	-48
Ergebnis nach Steuern	6.921	5.298	1.623
Sonstige Steuern	-130	-118	-12
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	6.791	5.180	1.611

5.5.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,76	49,42	-0,66
Eigenkapitalrentabilität	17,04	13,55	3,49
Anlagendeckungsgrad II	93,33	86,70	6,63
Verschuldungsgrad	88,86	78,20	10,66
Umsatzrentabilität	5,94	4,84	1,1

5.5.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 82 Angestellte (Vorjahr: 93) und 38 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 30) für das Unternehmen tätig.

5.5.9 Geschäftsentwicklung

Das Berichtsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss von ca. EUR 6.792.000,00 abgeschlossen. Die Ergebnisentwicklung resultiert vorwiegend aus einer Ergebnisverbesserung sowohl im Strom- als auch im Gassegment. Der Geschäftsverlauf stellte sich zufriedenstellend dar und auch die Erwartungen des Wirtschaftsplans konnten eingehalten werden.

Die Bilanzsumme mit knapp EUR 82.000.000,00 ist im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt etwas höher. Das langfristige Vermögen hat sich aufgrund der Abschreibungen, die durch Neuinvestitionen überkompensiert wurden, um TEUR 903 auf TEUR 64.665 erhöht.

Trotz der weiterhin gestiegenen Anforderungen durch einen intensivierten Wettbewerb sowie der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Energiewende stellt sich der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend dar. Obwohl aufgrund des im Vorjahr vollzogenen Unternehmenszusammenschluss noch ergebnisbelastende Effekte zu verzeichnen waren, konnten die Erwartungen des Wirtschaftsplans eingehalten werden.

Die Umsatzerlöse sind mit TEUR 114.369 deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj.: TEUR 107.079) aufgrund der spürbar gestiegenen Absatzmengen im Vertrieb.

Die Eigenkapitalquote ist in Anbetracht der höheren Bilanzsumme aufgrund des deutlich verbesserten Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die Gesellschaft hat durch die vorliegende Liquiditätsausstattung, jederzeit die Möglichkeit, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Wettbewerb in Privat-, Gewerbe- und Industriekundengeschäft für Strom und Erdgas, wird sich den Erwartungen zufolge, verschärfen.

Zwei Aspekte werden eine weitere Verstärkung der Investitionstätigkeit in die Versorgungsnetze mit sich bringen. Zum einen, der Ausbau regenerativer Energieerzeugungsanlagen und zum anderen, die zunehmende Bedeutung der Elektromobilität.

Die Verzinsung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals ist wichtiger Bestandteil der Erlösobergrenze und bestimmt maßgeblich die Jahresüberschüsse. Die EK-Zinssätze werden nach derzeitigen NEV- und Festlegungsgrundlagen um über 1 Prozent fallen. Das wird durch das andauernde niedrige Zinsniveau, verbunden mit der Ermittlung der EK-Zinssätze über rückwärtsgerichtete Jahresdurchschnitte, hervorgerufen.

Es bestehen Risiken aus der Anreizregulierung/Kostenprüfung. Diese sind unter anderem auch vorhanden aufgrund des bevorstehenden Wechsels vom vereinfachten ins reguläre Verfahren in der nächsten Regulierungsperiode.

Dann gibt es noch Risiken aus der Umsetzung von neuen bzw. veränderten gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen. Außerdem bestehen Risiken beim Ein- und Verkauf.

Für die zukünftige Entwicklung werden im Bereich der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion zur Klimaneutralität Chancen gesehen, die zu neuen Geschäftsfeldern führen können. Aufgrund der stark ausgeprägten Flexibilität der Stadtwerke Ostmünsterland, besteht im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft die Möglichkeit, sich frühzeitig positionieren zu können.

Eine strukturierte Beschaffung auf einer mittelfristigen Zeitschiene streut zum einen das Risiko und ermöglicht zum anderen Chancen, die Beschaffung zu optimieren. Außerdem besteht durch die in 2018 vollzogene Verschmelzung die Chance, Synergien zu heben und zusätzliche Ressourcen für innovative Wachstumsfelder freizusetzen.

Wegen der stabilen Kundenanzahl wird mit einem ebenso konstanten Strom-, Erdgas- und Wasserabsatz gerechnet. Aufgrund der in 2018 in Sendenhorst und in 2020 in Drensteinfurt abgeschlossenen Stromkonzessionsverträge werden im Jahresverlauf 2020 mit dem bisherigen Netzbetreiber Übernahmeverhandlungen geführt.

Auch unter dem Aspekt eines steigenden Regulierungsdrucks und eines intensiveren Wettbewerbs sind die geplanten Ziele für das Geschäftsjahr 2020 erreichbar.

5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter- / Kommanditversammlung	
Gesellschafter der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG sind die oben genannten Kommanditisten und die Komplementärin.	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeister Berthold Streffing	
Aufsichtsrat	
Karl-Friedrich Knop	Vorsitzender
Christoph Kahlen	stellv. Vorsitzender ab 01.08.2019
Dr. Henning Domke	stellv. Vorsitzender bis 31.07.2019
Wolfgang Annen	
Marita Brommann	
Andrè Drinkuth	
Michael Füssel	
Carsten Grawunder	
Karl-Heinz Greiwe	
Guido Gutsche	
Daniel Hagemeier	
Oliver Lankes	
Berthold Lülff	
Christoph Mackel	
Jörg Mann	ab 01.08.2019
Christoph Marx	bis 31.07.2019
Sebastian Michelswirth	
Ralf Ossenbrink	
Wolfgang Pieper	
Herbert Quante	
Klaus Resnischek	
Andreas Sautter	
Martin Schwermann	
Christoffer Siebert	
Wolf-Rüdiger Soldat	
Berthold Streffing	
Brigitte Vogt	ab 01.08.2019
Jürgen Wagner	
Udo Woltering	
Die Geschäftsführung	
Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH, Telgte, vertreten durch ihr Geschäftsführer Herr Winfried Münsterkötter und Rolf Berlemann, berechtigt und verpflichtet.	

5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 29 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 6,90 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum
Telefon-Nr.	02521 8505-0
Fax:	02521 16167
E-Mail:	info@gfw-waf.de
Internet:	www.gfw-waf.de

5.6.1 Zweck der Beteiligung

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§6 Abs. 1 KrO NRW). Der Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potentielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaftern und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2019

	EURO	%
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
Stadt Beckum	7.925,02	1,11
Gemeinde Beelen	920,32	0,13
Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
Stadt Everswinkel	1.227,10	0,17
WBO Wirtschafts- u. Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	0,79
Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
Stadt Telgte	3.170,01	0,44
Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31
Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
<u>Öffentlich-rechtliche Sparkassen</u>		
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
Sparkasse Münsterland- Ost	118.057,30	16,49
	715.808,63	100,00

5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Leistungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf richten sich ganz überwiegend unmittelbar an Dritte. Somit bestehen keine direkten, wesentlichen Leistungsbeziehungen zur Stadt Sendenhorst. Grundsätzliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Sendenhorst gegenüber der Gesellschaft bestehen nicht, insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Über die Verlustabdeckung durch den Kreis Warendorf können aber indirekt finanzielle Belastungen durch eine Berücksichtigung im Kreishaushalt/ bei der Kreisumlage entstehen. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	103	89	14	Eigenkapital	1.138	1.087	51
Umlaufvermögen	1.422	1.272	150	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	47	65	- 18
				Verbindlichkeiten	341	211	130
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	2	- 1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.526	1.363	163	Bilanzsumme	1.526	1.363	163

5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	145	70	75
Sonstige betriebliche Erträge	702	695	7
Personalaufwand	- 347	- 425	78
Abschreibungen	- 18	- 21	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 383	- 240	-143
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	99	80	19
Sonstige Steuern	- 48	- 33	- 15
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	51	47	4
Gewinn-/Verlustvortrag	147	100	47
Bilanzgewinn	198	147	51

5.6.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	74,57	79,75	-5,18
Eigenkapitalrentabilität	4,48	4,32	0,16
Anlagendeckungsgrad II	1.299	1.235	64,00
Verschuldungsgrad	34,09	25,39	8,70
Umsatzrentabilität	35,17	67,14	-31,97

5.6.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

5.6.9 Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH beträgt im Jahr 2019: TEUR 51 (2018: TEUR 47, 2017: TEUR 14).

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das Geschäftsjahr 2019 im Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf. 78 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen wurden im Jahr 2019 angeboten. Sie beschäftigten sich mit den Themen Existenzgründung, digitale Transformation, Kommunikation, Farming 4,0, Innovationsmanagement und Patentberatung, Arbeitgeberattraktivität und agile Formen der Zusammenarbeit. Ressourceneffizienz wird in ÖKOPROFIT thematisiert.

Prognosebericht:

Das Serviceangebot der gfw für Gründer, Unternehmen und Kommunen ist für sie kostenfrei und entspricht der allgemeinen Daseinsvorsorge im Kreis Warendorf. Die gfw wird deshalb dauerhaft auf die Zuwendung durch die Gesellschafter angewiesen sein. Die zukünftige Entwicklung wird auf Basis eines fünfjährigen Wirtschaftsplans hochgerechnet und fortgeschrieben. Hierbei wird eine Tarif- und Sachkostensteigerung in Höhe von 2% bzw. 1,5% angenommen. Der Beratungsbedarf im Kreis Warendorf ist stark gestiegen. Dieser wird durch eine Neueinstellung für den Bereich „Digitalisierung und Innovation“ gedeckt. In 2020 soll die Finanzierung der Stelle aus Mitteln der gfw erfolgen. Ab 2021 sollen die Zuwendungen des Kreises Warendorf erhöht werden.

5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeister Berthold Streffing	
Ratsherr Stefan Knoll	
Stellvertretende Mitglieder	
Wirtschaftsförderin Annette Görlich	
Ratsherr Bernhard Erdmann	
Aufsichtsrat	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Alexander Berger	
Axel Linke	
Carsten Grawunder	
Christian Thegelkamp	
Berthold Lülf	
Wolfgang Pieper	
Dagmar Arnkens-Homann	
Franz-Josef Buschkamp	
Guido Gutsche	
Günter Holz	
Gregor Stöppel	
Martin Lepper	
Stephan Schulte	
Winfried Kaup	
Ursula Mindermann	
Joachim Multermann	
Ron Schindler	
Peter Scholz	
Jürgen Wenning	
Die Geschäftsführung	
Petra Michalczak-Hülsmann	

5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster

Basisdaten

Anschrift	Krögerweg 11 48155 Münster
Telefon-Nr.	0251 6270 - 0
Fax:	
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de

5.7.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeiten im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2019

	EURO	%
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Stadt Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,29
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	<u>12.780</u>	<u>0,17</u>
	7.669.400	100,00

5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt, da die Abdeckung des jeweiligen Jahresverlustes für das Kreisgebiet seitens des Kreises Warendorf erfolgt. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Seite zu entnehmen.

5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	21.929	20.847	1.082	Eigenkapital	8.361	8.399	-38
Umlaufvermögen	30.309	28.970	1.339	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	15.767	12.853	2.914
				Verbindlichkeiten	28.139	28.566	- 427
Aktive Rechnungsabgrenzung	33	4	29	Passive Rechnungsabgrenzung	4,7	3,5	1,2
Bilanzsumme	52.271	49.821	2.450	Bilanzsumme	52.271	49.821	2.450

5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	58.876	55.455	3.421
Sonstige betriebliche Erträge	946	1.115	- 169
Materialaufwand	- 39.881	- 40.138	257
Personalaufwand	- 14.961	- 11.623	- 3.338
Abschreibungen	- 2.545	- 2.371	- 174
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.236	- 2.346	110
Erträge aus Beteiligungen	0,15	0,15	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	54	9	45
Erträge aus andere Wertpapiere und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	16	- 2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	18	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 312	- 290	- 22
Ergebnis nach Steuern	- 17	- 155	138
Sonstige Steuern	- 22	- 23	1
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 39	- 178	139

5.7.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,00	16,86	-0,86
Eigenkapitalrentabilität	-0,45	-2,11	1,66
Anlagendeckungsgrad II	169,94	172,41	-2,47
Verschuldungsgrad	525,19	493,14	32,05
Umsatzrentabilität	-0,07	-0,32	0,25

5.7.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 209) und 11 Auszubildende für das Unternehmen tätig.

5.7.9 Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung führt aus, dass der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres im Wesentlichen durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen geprägt war. Gegenläufig wirken sich insbesondere die gestiegenen Ausgleichsleistungen aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten Erwartungen erfüllt.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 20.500.000 Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn in Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Auf einer Linienlänge von rund 7.300 Kilometern wird gemäß § 42 und § 42 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine-Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Erträge im Linienverkehr lagen auf Vorjahresniveau. Im Jedermannverkehr war ein Erlösanstieg von 1,9 Prozent zu verzeichnen, im Ausbildungsverkehr hingegen verringerten sich die Erlöse um 1,6 Prozent.

Die Betriebsleistung des Personalverkehrs betrug im Berichtsjahr unverändert circa 22.500.000 Kilometer. Im Güterverkehr wurden insgesamt 592.200 Tonnen Güter transportiert (plus 76.100 Tonnen).

Kostenerhöhend wirkten sich weiterhin Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte, höhere Fahrleistungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen aus. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11 a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von EUR 6.800.000,00 (Planwert EUR 6.900.000,00) vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Der Güterverkehr schließt mit einem Fehlbetrag von EUR 38.000,00 (Planwert EUR 177.000,00) ab.

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2.450.000,00 auf EUR 52.271.000,00.

Das Anlagevermögen erhöhte sich investitionsbedingt um EUR 1.082.000,00 auf EUR 21.929.000,00; es ist durch langfristiges Kapital gesichert.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund höherer Forderungen aus gewährten Kassenhilfen um EUR 1.340.000,00 auf EUR 30.309.000,00.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von EUR 7.669.400,00 unverändert; die Eigenkapitalquote beträgt 16,0 Prozent.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um EUR 2.914.000,00 auf EUR 15.767.000,00.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um EUR 400.000,00 auf EUR 28.100.000,00 gesunken.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM bis 2020 gesichert. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Direktvergabe ab 2021 erfolgreich abgeschlossen wird und damit der Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert ist.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren zum Teil auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabonnement sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Die im freien Markt auch als Eisenbahnunternehmen tätige RVM ist strategisch auf die steigende Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene auszurichten. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist derzeit nicht möglich.

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Bund und Länder verfolgen gemeinsam Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (insbesondere Schulschließungen, Aufruf zum Verbleib zu Hause, umfangreiche Homeoffice-Vorgaben etc.). Im ÖPNV wird flächendeckend ein Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im Barverkauf von bis zu 90 Prozent verzeichnet. Darüber hinaus wird mit großer Sorge die Entwicklung bei den bisherigen Stammkunden beziehungsweise Abo-Kunden beobachtet (VDV Handlungsempfehlungen und Leitlinien zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Virus-Krise in Deutschland vom 01.04.2020). Diese Maßnahmen wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (zum Beispiel durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien beziehungsweise Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaleinsatz oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz. Auch im Eisenbahngüterverkehr ist ein Corona-bedingter Rückgang zu verzeichnen. Im Fernverkehr entfallen auch erhebliche Kosten, welche allerdings die Einnahmeverluste nicht komplett kompensieren können.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die RVM geht davon aus, dass die für 2020 geplanten Defizite von EUR 7.843.000,00 vor Ausgleichsleistungen im Personenverkehr und von EUR 145.000,00 im Güterverkehr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie höher ausfallen werden.

5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital entsprechend dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 der Regionalverkehr Münsterland GmbH	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Ratsherr Marcel Opperbeck	
Stellvertretende Mitglieder	
Ratsherr Ralf Kaldewey	
Aufsichtsrat	
Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor	Vorsitzender bis 31.10.2019
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf	Vorsitzender ab 01.09.2019
Dr. Linus Teepe, Kreis Coesfeld	1. stellv. Vorsitzender ab 01.11.2019
Jürgen Barlach, Selm	2. stellv. Vorsitzender
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Dietmar Eisele, Ahaus	
Frank Gäfgen, Münster	ab 09.10.2019
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg	
Sigrid Hardtke, Ahlen	
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde	
Maria Hilbring, Ahaus	
Volker Jürgen Himmel, Borken	
Harald Koch, Billerbeck	
Matthias Lang, Ibbenbüren	
Carmen Lattek, Ahlen	
Udo Linnemann, Hopsten	
Franz Niederau, Kreis Steinfurt, Ltd. Kreisbau- direktor	bis 04.11.2019
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt	ab 04.11.2019
Rainer Schäl, Recke	
Reinhard Schulte, Münster	
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	
Die Geschäftsführung	
Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.	

5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 21 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.8 EUREGIO e. V.

Basisdaten

Anschrift	Enscheder Straße 362 D-48599 Gronau
Telefon-Nr.	02562-7020
Fax:	
E-Mail:	info@euregio.eu
Internet:	www.euregio.eu

5.8.1 Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft dient dem Zweck der Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Kommunen im Grenzgebiet sowie der Unterstützung der soziokulturellen und wirtschaftlichen Integration.

5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbandes ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterschützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 129 Mitgliedskommunen – 104 auf deutscher und 25 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt.

Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „Über EUREGIO/Region und Mitglieder“ eingesehen werden.

Mitgliedsbeiträge	Einwohner	Betrag 0,29/Einwohner in EUR
<u>Kreis Warendorf</u>		
Stadt Ahlen	52.530	15.234
Stadt Beckum	36.689	10.640
Gemeinde Beelen	6.245	1.811
Stadt Drensteinfurt	15.532	4.504
Stadt Ennigerloh	19.841	5.754
Gemeinde Everswinkel	9.691	2.810
Stadt Oelde	29.209	8.471
Gemeinde Ostbevern	10.926	3.169
Stadt Sassenberg	14.279	4.141
Stadt Sendenhorst	13.202	3.829
Stadt Telgte	19.716	5.718
Gemeinde Wadersloh	12.356	3.583
Stadt Warendorf	37.242	10.800
Gesamt	277.458	80.464

5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erstellt vor Beginn eines Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan. Dieser wird auf Vorschlag des EUREGIO Rates beschlossen. Die Stadt Sendenhorst hat keine direkte Finanzbeziehung zum Zweckverband. Der auf die Stadt Sendenhorst entfallende Mitgliedsbeitrag, der gem. § 19 GKG und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung **EUR 0,29** je Einwohner beträgt, wird vom Kreis Warendorf gezahlt. In der Schlussbilanz der Stadt Sendenhorst zum 31.12.2019 ist die EUREGIO mit einem Wert von **EUR 1,00** bilanziert.

5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	259	261	- 2	Eigenkapital	2.064	1.880	184
Umlaufvermögen	33.388	35.589	- 2.201	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	318	289	29
				Verbindlichkeiten	30.716	33.069	- 2.353
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungsabgrenzung	550	613	- 63
Bilanzsumme	33.648	35.851	- 2.204	Bilanzsumme	33.648	35.851	- 2.203

5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.385	4.653	-268
Privatrechtliche Leistungsentgelte	74	22	52
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	259	220	39
Sonstige ordentliche Erträge	27	7	20
Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	4.745	4.901	-156
Personalaufwendungen	-2.791	-2.681	-110
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-121	-94	-27
Bilanzielle Abschreibungen	-59	-49	-10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.590	-1.803	213
Ordentliche Aufwendungen	-4.561	-4.628	67
Ordentliches Ergebnis	184	273	-89
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	184	273	-89
Jahresergebnis	184	273	-89

5.8.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,13	5,24	0,89
Eigenkapitalrentabilität	8,91	14,52	-5,61
Anlagendeckungsgrad II	12.683,01	13.378,54	-695,53
Verschuldungsgrad	1.503,59	1.774,36	-270,77
Umsatzrentabilität	-	--	

5.8.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 45) für das Unternehmen tätig.

5.8.9 Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis ist mit einem Betrag von EUR 183.860,00 im Überschuss. Auch in den Jahren 2020 und 2021 ist ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Durch Mitgliedsbeiträge finanziert die EUREGIO zunächst ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Um die Regionen über die Grenze hinweg wirtschaftlich voranzubringen und vor allem auf dem Arbeitsmarkt sowie auch im Bereich der Mobilität, der Energie, der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes, müssen diese Themenschwerpunkte im Zusammenspiel bearbeitet werden. Vor allem durch die Erarbeitung der neuen Strategie „EUREGIO 2030“ soll eine Grundlage geschaffen werden, diese Themen grenzüberschreitend und integriert zu bearbeiten. Der Strategieprozess soll Ende 2020, Anfang 2021 abgeschlossen sein. Auch die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen sichergestellt werden.

Auf dem Arbeitsmarkt wird sich bemüht, weiterhin für konjunkturschwächere Phasen Konzepte zu erstellen, die dann zum gegebenen Zeitpunkt auch greifen.

Unter anderem entscheidend für das Gelingen des grenzüberschreitenden Zusammenwachsens, sind die europäischen Förderprogramme. Die Corona-Pandemie hat die Entwicklung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU zusätzlich eingeschränkt.

Die Arbeit der EUREGIO ist in einigen Bereichen langfristig kaum planbar, da ein großer Teil der Aktivitäten auf der Basis von INTERREG vollzogen wird. Die Infrastruktur und das Personal machen beeinflussen den Umfang und die Ausgestaltung. Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen könnten zum Beispiel mit langfristiger Wirkung reduziert werden, wenn die Fördertöpfe in Zukunft kleiner ausfallen werden. Allerdings wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen getroffen, um dieses Risiko zu minimieren.

Zusätzlich spielt die Entwicklung des Standorts der EUREGIO eine Rolle. Vor allem für das Gebäude der EUREGIO, muss eine Lösung her. Es befindet sich in einem schlechten Zustand. Um dort handeln zu können, muss der Kostenaufwand ermittelt werden.

Die jüngere Generation soll künftig mehr in Projekte einbezogen werden und die Möglichkeit bekommen, auch als Gestalter agieren zu können. Für die Entwicklung des grenzübergreifenden Zusammenarbeitens sollen ihre Ideen, Aktivitäten und Projekte gefördert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sind zwar nicht vorhersehbar, allerdings ist damit zu rechnen, dass auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betroffen sein wird.

Die Strategie „EUREGIO 2030“ wird eine Hilfe sein, durch ihre Flexibilität und Dynamik, die Gegebenheiten und vor allem die neuen Herausforderungen, annehmen zu können.

5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst

Verbandsversammlung: Bürgermeister Berthold Streffing

Stellvertreterin: Allgemeine Vertreterin Bettina Küch-Wallmeyer

Vorstand R.G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)

Herr Dr. K. Zwicker (Stellv. Vorsitzender)

Verbandsversammlung

Die 129 Mitglieder entsenden in Abhängigkeit der Höhe ihres Mitgliedsbeitrages eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern in die Verbandsversammlung. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Aus ihrer Mitte wählt die Verbandsversammlung alle 4 Jahre einen Vorsitzenden, wobei die deutsche Seite und die niederländische Seite abwechselnd vertreten sein sollen.

EUREGIO-Rat = politisches Organ der EUREGIO

Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitglieder (jeweils zur Hälfte von deutscher bzw. niederländischer Seite) und der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und sein/e Stellvertreter/innen, die auch gleichzeitig den Vorsitz im EUREGIO-Rat innehaben.

EUREGIO-Vorstand

Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern. Zusätzlich nehmen je zwei Vertreter/innen der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen und die Geschäftsleitung der EUREGIO als beratende Mitglieder an den Sitzungen teil. Der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung ist auch Vorsitzende/r des Vorstandes. Ein/e Vertreter/in wird von den Mitgliedern für 4 Jahre gewählt.

Geschäftsführer

Die EUREGIO-Organisation wird seit dem 10.11.2017 von Christoph Almering geleitet. Stellv. Geschäftsführer ist Dinand de Jong.

5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 84 Mitgliedern 44 Frauen an (Frauenanteil: 52 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG

Basisdaten

Anschrift	Neubrückenstraße 66 48143 Münster
Telefon-Nr.	0251 500 500
Fax:	0251 5005-6006
E-Mail:	info@vvbms.de
Internet:	www.volksbank-mn.de

5.9.1 Zweck der Beteiligung

Die Stadt Sendenhorst ist an der Genossenschaft beteiligt, da sie deren finanzwirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht. Durch die Beteiligung wird gleichzeitig auch das örtliche Angebot entsprechender Bankdienstleistungen, das auch im öffentlichen Interesse liegt, durch genossenschaftliche Teilhabe unterstützt bzw. gefördert.

5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder im Wesentlichen durch Dienstleistungen im finanzwirtschaftlichen Bereich.

Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Mitgliedern die Durchführung von bankenüblichen und ergänzenden Geschäften an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.

5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sendenhorst hält zwei Geschäftsanteile zu je EUR 150,00, der Beteiligungsanteil der Stadt Sendenhorst liegt damit deutlich unter 0,01 %. Die 182.806 Anteile verteilen sich auf 63.866 Mitglieder der Genossenschaft.

5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Vereinigte Volksbank Münster eG. Im Jahr 2019 hat die Stadt Sendenhorst EUR 8,84 an Dividende für das Jahr 2018 erhalten. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
1. Barreserve	36.513	33.589	2.924	1. Verb. gegenüber Kreditinst.	443.584	405.459	38.125
2. Forderungen an Kreditinstitute	340.373	286.866	53.507	2. Verb. gegenüber Kunden	2.017.375	1.860.568	156.807
3. Forderungen an Kunden	1.795.368	1.681.227	114.141	3. Verbriefte Verb.	56	357	-301
4. Schuldenverschreibungen und andere Wertpapiere	423.993	392.708	31.285	4. Treuhandverb.	755	923	-168
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.002	13.979	23	5. sonstige Verb.	3.084	3.219	-135
6. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	70.610	70.642	-32	6. Rechnungsabgrenzungsposten	212	220	-8
7. Treuhandvermögen	755	923	-168	7. Rückstellungen	28.030	29.296	-1.266
8. Immaterielle Anlagewerte	65	32	33	8. Fonds f. allg. Bankrisiken	75.000	67.000	8.000
9. Sachanlagen	33.436	32.255	1.181	9. Eigenkapital	157.665	154.607	3.058
10. sonstige Vermögensgegenstände	10.386	9.032	1.354				
11. Rechnungsabgrenzungsposten	261	396	-135				
Bilanzsumme	2.725.762	2.521.649	204.113	Bilanzsumme	2.725.762	2.521.649	204.113

5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Zinserträge aus	46.526	47.618	- 1.092
Zinsaufwendungen	42.005	43.871	- 1.866
Laufende Erträge	1.979	1.969	10
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
Provisionserträge	30.114	29.013	1.101
Provisionsaufwendungen	26.007	25.365	642
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.448	2.203	245
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	44.491	43.840	651
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.264	2.642	- 378
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.451	2.331	120
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	4.200	5.287	- 1.087
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	- 4.200	0,00	- 4.200
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapier	0	27	- 27
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	834	0	834
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19.034	19.281	- 247
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.457	7.636	- 1.179
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	6.505	28	6.477
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.000	7.000	1.000
Jahresüberschuss	4.529	4.617	- 88
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.535	4.618	- 83
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	4.535	4.618	- 83
Einstellungen aus Ergebnisrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	4.535	4.618	- 83

5.9.7 Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,78	6,13	-0,35
Eigenkapitalrentabilität	2,87	2,99	-0,12
Anlagendeckungsgrad II	1.909,10	1.827,20	81,90
Verschuldungsgrad	1.581,13	1.487,53	93,60
Umsatzrentabilität	-	-	-

5.9.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 1.072 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.077) für das Unternehmen tätig.

5.9.9 Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung des Geschäftsjahres verlief insgesamt zufriedenstellend, da die Vereinigte Volksbank Münster eG ihre operativen Planwerte bezogen auf die wesentlichen Leistungsindikatoren erreichen bzw. leicht übertreffen konnte. Das geplante ordentliche Betriebsergebnis vor Risikovorsorge wurde leicht um 0,1 Mio. Euro übertroffen. In der Folge konnte auch die Aufwands-Ertrags-Relation mit 66,8% einen besseren Wert als geplant (67,0 %) erreichen. Die Gesamtkapitalquote der Bank erreichte zum Ende des Jahres mit 15,1 % den von uns geplanten Stand. Die aufsichtsrechtliche kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote LCR belegte zum Jahresende einen Wert von 161,5 % und lag damit deutlich oberhalb unseres angestrebten Mindestwertes. Im Verlauf des Jahres bewegte sich diese Kennziffer zwischen 122% und 181%. Die gute Positionierung in unserem Marktgebiet, dass durch unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und eine überdurchschnittliche Steuerkraft je Einwohner gekennzeichnet ist, und unsere Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden haben ebenso wie unsere fachliche Expertise, unsere genossenschaftliche Beratung und unser genossenschaftlicher Förderauftrag zu dieser planvollen und damit erfreulichen Entwicklung beigetragen. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag nach Risikovorsorge und vor Steuern mit EUR 19,0 Mio. nur um EUR 0,2 Mio. unter dem sehr guten Wert des Vorjahres. Die Anzahl der Mitglieder unserer Genossenschaft nahm nach Gewinnung von 1.347 neuen Mitgliedern um 13 Mitglieder aufgrund von Todesfällen und Kündigungen marginal ab. Die Mitgliederquote reduzierte sich analog um 1,1 % auf 65,6%.

Eine besondere Herausforderung stellte für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Umstellung unseres Kernbanksystems dar. Diese Umstellung veränderte die Bearbeitungsprozesse zum Teil deutlich und führte zu verschiedenen neuen Funktionalitäten. Zudem mussten im Nachgang noch viele Anpassungen und Eingriffe erfolgen. Nach mehreren Wochen im Umgang mit dem neuen System entwickelten sich daraus aber wieder neue Routinen. Rückblickend haben wir diese Umstellung aufgrund der intensiven Vorbereitungen und umfassenden Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne große Auswirkungen auf unser Kundengeschäft bewältigen können. 3.2 Personal- und Sozialbereich Die Anpassung des Personalbestandes konnte im Rahmen der üblichen Fluktuationen weiter fortgesetzt werden. Der Personalbestand (ohne Vorstand und Auszubildende) nahm in der

Folge im Vergleich zum Vorjahr weiter um 15 auf 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Zum Jahresende wurden 29 Auszubildende (Vorjahr 29) beschäftigt. Die permanente Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt angesichts der sich stetig ändernden und wachsenden Anforderungen ein zentrales Anliegen zur Aufrechterhaltung unseres Qualitätsanspruchs im Kundengeschäft. Nach der im Februar 2019 erfolgreich durchgeführten Kernbankumstellung gingen die erforderlichen Schulungsmaßnahmen im Berichtsjahr wieder deutlich zurück (- 24 %). Für die fachliche, methodische und soziale Qualifizierung hat die Bank mit 2.028 Tagen somit weniger externe und interne Schulungstage aufgewendet als im Vorjahr mit 2.668 Tagen. Von den Schulungstagen entfielen nur noch 523 Tage (Vorjahr 1.126 Tage) auf die Umstellung des Kernbanksystems.

Der umfassende und ganzheitliche Steuerungsansatz unserer Bank erlaubt sowohl die frühzeitige Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, als auch die frühzeitige Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen. Unsere Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen, dass unser Risikodeckungspotenzial im Verhältnis zu den Risikopotenzialen ausreichend bemessen ist. Ein weiteres Indiz für diese Annahme besteht in der Tatsache, dass uns die Bankenaufsicht im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aufgegeben hat. Lediglich die Netto-Eigenmittelzielkennziffer wurde von der Bankenaufsicht für die Bank mit 0,1 % festgelegt, sodass wir eine Eigenmittelanforderung von 10,6% erfüllen müssen. Die dargestellten Risiken werden nach unserer derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung unserer Bank daher nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die derzeitigen Unsicherheiten und die nicht abschätzbaren ökonomischen Entwicklungen zeigen Risiken im Zins- und Provisionsergebnis auf und werden mit hoher Sicherheit zu einer deutlich höheren Risikovorsorge führen. Sofern die von der Politik aktuell getroffenen Maßnahmen bezüglich der Corona- Pandemie schnell Wirkung zeigen, werden diese zu weniger starken Ergebniseinbußen führen. Je länger die Unsicherheit anhält, umso stärker werden die Ergebnisbeeinträchtigungen Realität werden.

Das Jahr 2020 wird für die Menschen in unserer Gesellschaft, die Politik, die Wirtschaft und auch für unsere Bank besondere Herausforderungen mit sich bringen. Wir werden diese Herausforderung annehmen und mit unseren Kunden und Mitgliedern verantwortungsvoll die nächsten Monate bewältigen. Die Bank verfügt über ausreichendes Kapital und Reserven, über engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über ein gesundes Geschäftsmodell. Diese Voraussetzungen sehen wir als verlässliche Grundlage, um auch diese Krise bewältigen zu können. Wir werden bei allen Unwägbarkeiten konsequent darauf achten, dass unsere Qualität im Beratungs- und Dienstleistungsbereich auf hohem Niveau erhalten bleibt und wir gemeinsam mit unseren etwa 63.900 Mitgliedern unser nachhaltiges Geschäftsmodell gut durch diese Krise bringen werden.

5.9.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeister Berthold Streffing	
Stellvertretende Mitglieder	
Allgem. Vertreterin Bettina Küch-Wallmeyer	
Vorstand	
Gerhard Bröcker	Vorstandssprecher
Friedhelm Beuse	
Thomas Jakoby	
Aufsichtsrat	
Hans Jürgen Eidecker	Vorsitzender
Martin Gesigora	Stv. Vorsitzender
Elisabeth Schwering	2. stv. Vorsitzende
Wilfried Averbek	
Josef Brockhausen	
Sabine Deckenbrock	
Cornelia Hesse	
Dr. Reinhild Lohmann	
Claudia Mersmann	
Jürgen Quante	
Harald Schnitker	
Heribert Sickmann	
Peter Smania	
Thomas Zumnorde	

Die Vertreterversammlung

Bei Genossenschaften mit mehr als 1.500 Mitgliedern kann die Satzung bestimmen, dass die Mitglieder ihre Rechte in einer Vertreterversammlung wahrnehmen. Hierzu wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte eine bestimmte Zahl von Personen, die ihre Interessen in der Vertreterversammlung vertreten. Bei der Vertreterwahl haben alle Mitglieder eine Stimme – unabhängig von der Anzahl ihrer Geschäftsanteile. Die Vertreter werden grundsätzlich für vier Jahre gewählt.

5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 36 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst				
Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2019	Ergebnis 2019
Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	17.578.117,36 €	570.033,82 €
Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	1.006.249,76 €	77.626,71 €
Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	Sendenhorst	100%	299.084,53 €	-27.392,50 €
Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Lippstadt	1,76%	3.713.538,55 €	-1.403.564,80 €
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Telgte	0,35%	39.848.593,94 €	6.791.511,82 €
EUREGIO e. V. (Zweckverband)	Gronau	0,50%	2.063.948,23 €	183.860,03 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	Beckum	0,27%	1.137.804,16 €	50.890,99 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	0,25%	8.360.632,13 €	-38.156,58 €
Vereinigte Volksbank Münster eG	Münster	< 0,01%	157.665.342,00 €	4.535.207,61 €

6. MITTELBARE BETEILIGUNGEN

Die Stadt Sendenhorst ist an folgenden Unternehmen ohne maßgeblichen Einfluss mittelbar beteiligt:

Lfd. Nr.	Firma	Gegenstand	Anteilseigner
1	KOM9 GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
2	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
3.	Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
4.	Energieversorgung Ostbevern Beteiligungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
5.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Mobilität / Verkehr	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
6.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
7.	BEKA GmbH	Service- und Dienstleistung Mobilität	Regionalverkehr Münsterland GmbH
8.	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	Öffentlicher Dienst im Bereich Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
9.	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH